

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beratung und Hilfe für Opfer sexualisierter Gewalt durch den Verein Frauen helfen Frauen e.V. vom 13.06.2019**Frage 1:**

Wie viele Beratungen, Betreuungen und Verfahrensbegleitungen wurden in den letzten 5 Jahren durch den Verein Frauen helfen Frauen Beckum e.V. getätigt?

Antwort:

Jahr	Anzahl Fälle
2014	96
2015	109
2016	116
2017	139
2018	138

Frage 2:

Wie oft und wie lange wurden die Opfer im Durchschnitt betreut?

Antwort:

Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

Frage 3:

Wie ist die Altersstruktur der Opfer?

Antwort:

Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

Frage 4:

Wie viele Mitarbeiterinnen leisten dort Beratungsarbeit?

Antwort:

Die Fachstelle für sexualisierte Gewalt erhält einen Zuschuss vom Land NRW für 1,5 Personalstellen, die auf 3 Mitarbeiterinnen verteilt sind.

Frage 5:

Welche weiteren Aufgaben übernimmt die Beratungsstelle?

Antwort:

Neben der Beratung bei sexualisierter Gewalt bietet die Frauenberatungsstelle Beckum Beratung und Betreuung, insbesondere zu folgenden Problemstellungen an:

- Gewalt
- Traumatisierung infolge von Gewalterfahrungen
- Persönliche Lebenskrisen
- Probleme im familiären Zusammenleben/Beziehungsprobleme
- Trennung, Scheidung
- Berufliche Probleme
- Migrationsproblematik
- Soziale Isolation/Kontaktschwierigkeiten
- Selbstwertproblematik

- Sozialberatung/existenzielle Sicherung
- Begleitung bei gerichtlichen Prozessen
- Gesundheit
- Essstörungen
- Psychische und/oder psychosomatische Erkrankungen

Frage 6:

Reicht die fachliche und personelle Besetzung in den Beratungsstellen aus? Falls nein, welcher Bedarf liegt an personeller/ räumlicher/ finanzieller Ausstattung vor?

Antwort:

Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

Frage 7:

Welche Wartezeiten müssen Opfer in Kauf nehmen?

Antwort:

Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

Frage 8:

Welche weiteren Beratungsstellen gibt es im Kreis?

Antwort:

Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

Frage 9:

Welche Aufgaben übernimmt die Polizei?

Antwort:

Nach der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf (§ 11 Abs. 1 Satz 2) gilt das Fragerecht nicht für Angelegenheiten der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde, daher auch nicht für Angelegenheiten der Kreispolizeibehörde.

Frage 10:

Welche Veränderungen/ Verbesserungen/ Maßnahmen könnten nach Auffassung der Beratungsstellen/ der Polizei dazu beitragen, dass die sexualisierte Gewalt im Kreis Warendorf abnimmt?

Antwort:

Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor. Außerdem wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.